Staatsanwaltschaft Schwerin

Bitte stets angeben!
Aktenzeichen: 152 Js 14655/20 OWi V

Ort, Datum: 19053 Schwerin, 28.04.2022
Dienstgebäude: Bleicherufer 15
Telefon: 0385/5302-0 Durchwahl: 316
(Geschäftsstelle)
Telefax: 0385/5302-444

Staatsanwaltschaft - Postfach 110343 - 19003 Schwerin

Herrn
Eckhard Petersen
Edgar-Bennert-Straße 32
19057 Schwerin

Justizvollzugsanstalt Bützow
Kühlungsborner Straße 29 a
18246 Bützow

Geburtsdatum / - name:	30.03.1959 / -
Geburtsort:	Parchim
Staatsangehörigkeit:	deutsch

Nach dem vollstreckbaren Beschluss des Amtsgerichts Schwerin, Az. 35 owi 223/20, vom 23.03.2022 (Erzwingungshaft)
haben Sie zu verbüßen:

7 Tage Erzwingungshaft.

Sie werden aufgefordert, diese Haft in der oben bezeichneten Justizvollzugsanstalt **innerhalb von 10 Tagen** ab Datum des Poststempels anzutreten!

Die sofortige Zahlung von 150,00 € an:
das Landesamt für Finanzen M-V, Deutsche Bundesbank Filiale Rostock,
BIC: MARKDEF1130, IBAN: DE53 1300 0000 0014 0015 17,
- Verwendungszweck: 3159200119355 -,
befreit von der Vollstreckung der Erzwingungshaft. Die Verbüßung der Erzwingungshaft befreit jedoch nicht von der Verpflichtung, die Geldbuße zu entrichten.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, muss gegen Sie Haftbefehl erlassen werden.

Die Aufnahme findet nur an Werktagen (außer sonnabends) statt, und zwar in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr. Sie haben in sauberem Zustand und ohne jegliche Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln zum Haftantritt zu erscheinen.

Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind zum Haftantritt mitzubringen.

Vogl
Rechtspfleger